



Rechtsausschuss

64. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

28. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz
2017)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 16/4240 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/4270 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

**Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/12501

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 16/315

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen **7**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12350

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

– Tischvorlage (siehe Anlage) –

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in seiner durch den als Tischvorlage ausgebrachten Änderungsantrag geänderten Form mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten zu.

3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12365

APr. 16/1412

Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf Drucksache 16/12365 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, FDP und Piraten zu.

- 4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen** 12
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12434
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12434 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU zu.
- 5 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten** 13
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068
- APr. 16/1391
- Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf Drucksache 16/12068 kein Votum abzugeben.
- 6 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern** 14
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12848
- 7 Verfassungskonforme Regelung der Zwangsmedikation in den Vollzugsgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen** 16
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11894
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4211

- 8 Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten!** 17
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12832
- 9 Umgang mit vom türkischen Generalkonsulat bzw. DİTİB entsandten Imamen im Justizvollzug** (*TOP beantragt von der FDP-Fraktion, siehe Anlage*) 21
- Bericht
der Landesregierung
16/4264
- 10 Suizid in der JVA Düsseldorf** (*TOP beantragt von der CDU-Fraktion, siehe Anlage*) 24
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4261
Vorlage 16/4262
- 11 Entwicklung der Haftkapazitäten im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar bis August 2016)** (*TOP beantragt von der CDU-Fraktion, siehe Anlage*) 26
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4263
- 12 Verschiedenes** 27

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 16/4240 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/4270 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/12501

Präsidentin Dr. Ricarda Brandts (Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen) bringt den Haushalt für das Jahr 2017 für den Verfassungsgerichtshof ein, der mit Blick auf seinen Verfassungsrang in diesem Jahr zum ersten Mal einen eigenen Einzelplan erhalte. Er bleibe gewohnt schlank und umfasse lediglich 73.800 €. Dies liege daran, dass dem Verfassungsgerichtshof nach § 11 Verfassungsgerichtshofgesetz die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Verfügung stünden. Durch den Zugriff auf das Personal und die Sachmittel des OVG entstünden große Synergieeffekte. Lediglich darüber hinausgehende, von den Mitteln des OVG abgrenzbare Haushaltsmittel würden im vorliegenden Einzelplan veranschlagt.

Die Inanspruchnahme des OVG lasse sich bislang nur äußerst schwer in Zahlen fassen. Mit Blick auf die Bestrebungen hin zu einer stärkeren Eigenständigkeit des Verfassungsgerichtshofs und die zukünftige Wahl aller seiner Mitglieder handele es sich dabei aber um einen sehr wichtigen Faktor. Seit der Einführung von EPOS in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gebe es auch eine Kostenstelle für die Verrechnung für den Verfassungsgerichtshof. Bereits jetzt lasse sich prognostizieren, dass sich die betriebswirtschaftlichen Personal- und Sachaufwendungen auf mehrere 100.000 € belaufen, was man bei den nächsten Haushaltsberatungen in den Blick nehmen müsse.

Bei zwei Positionen gebe es eine Erhöhung der Ausgaben, nämlich zum einen bei der Öffentlichkeitsarbeit, Titel 531 00, und zwar von 800 € auf 1.600 €, zum anderen beim Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Titel 812 10. Sie halte es für zeitgemäß, dass sämtliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs mit einem eigenen Dienstlaptop ausgestattet würden, was der Erhöhung der Datensicherheit diene, so dass man unter diesem Titel erstmals 15.000 € veranschlage.

Minister Thomas Kutschaty (JM) stellt den Justizhaushalt mit einem Gesamtvolumen von 4,2 Milliarden € vor, mit dem die Landesregierung die Justiz gemäß ihrem verfassungsgemäßen und gesetzlichen Auftrag stärken wolle. Es gebe einen deutlichen Anstieg der Fälle der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den letzten Monaten. In jedem dieser gegenwärtig rund 12.000 Fälle müsse das örtlich zuständige Gericht zunächst das Ruhen der elterlichen Sorge feststellen und anschließend einen Vormund bestellen, weshalb man die Amtsgerichte in diesem Bereich zeitlich befristet mit 23 zusätzlichen Planstellen verstärken wolle.

Durch den Zuzug der Flüchtlinge stiegen auch die Verfahren vor den Sozialgerichten, die zumeist von existenzieller Bedeutung für die Klägerinnen und Kläger seien, weshalb man für die angemessene Zeit für die Bewältigung bei den Sozialgerichten zeitlich befristet 27 neue Planstellen einrichte, darunter zwölf Stellen für Richterinnen und Richter.

Eine weitere Position ergebe sich aus der verpflichtenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs an allen deutschen Gerichten, weshalb die Landesregierung bei der Zentralisierung der Informationstechnik und speziell für den Betrieb einer zentralen IT-Betriebsstelle sowie in die Ausstattung mit Hardware erheblich investieren werde, wofür der Haushalt zusätzliche Sachmittel in Höhe von 30 Millionen € vorsehe.

Um Verzögerungen für die Bürgerinnen und Bürger während der Einführungsphase zu vermeiden, werde man das Personal in diesem Zeitraum um 50 Planstellen verstärken, um den Einführungsaufwand abzufangen und Dokumente zu digitalisieren. Darüber hinaus wolle die Landesregierung weitere 500.000 € für Aushilfskräfte zur Verfügung stellen, die diese zusätzlichen Aufgaben vorübergehend wahrnehmen könnten.

Der Minister fasst zusammen, die Justiz müsse auch in Zeiten großer Herausforderungen mit der gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Entwicklung Schritt halten, um Rechtsstaatlichkeit und effektiven Rechtsschutz sicherstellen zu können.